

Weitere Fragen werden nicht gestellt, die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Nach diesem Tagesordnungspunkt werden die befangenen Gemeindevertreter wieder hineingebeten. Herr Böck betritt wieder den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oeversee beschließt:

1. Für die auf dem Gebiet der Gemeinde Oeversee liegenden Teile der Windpotenzialfläche PR1_SLF_076, gelegen östlich von Munkwolstrup und südlich von Wielenberg auf der Gemeindegrenze zu Freienwill, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee aufgestellt (vgl. vorstehende Abbildung). Planungsziel ist für die Entwicklung und die Errichtung eines Windparks die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Begleitung des Planverfahrens wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig